

## Schriftliche Anfrage betreffend Observierung von potentiellen IV-Betrügnern

10.5098.01

Wie letztthin von der IV-Stelle Basel-Stadt zu vernehmen war, werden Observierungen von potentiellen IV-Betrügnern in Basel-Stadt durch die Kantonspolizei durchgeführt. Andere Gemeinden und Kantone lagern diese Tätigkeit aus und setzen auf die Dienste entsprechend spezialisierter Unternehmen. Das baselstädtische Vorgehen wirft gewisse Fragen auf, weil der Regierungsrat dem Ansinnen der kürzlich eingereichten GAP-Initiative positiv gegenüber steht. Die Initiative verlangt bekanntlich eine Kategorisierung der vom Kanton vorgenommenen Tätigkeiten in die drei nachfolgend aufgeführten Aufgabenfeldern:

1. Aufgabe ist unverzichtbar und muss zwingend hoheitlich vom Staat erfüllt werden;
2. Aufgabe ist unverzichtbar kann aber sofern kostengünstiger oder qualitativ besser (bei gleichen Kosten) auf Dritte übertragen werden;
3. auf Aufgabe kann verzichtet werden.

Die Observierung von potentiellen IV-Betrügnern durch Angehörige der Kantonspolizei widerspricht meines Erachtens der in der GAP-Initiative formulierten Auslagerungsidee.

Ich bitte deshalb um Beantwortung der zwei nachfolgend aufgeführten Fragen:

- Warum wird die Observierung von potentiellen IV-Betrügnern - diese Tätigkeit ist eindeutig der oben erwähnten Kategorie 2 zuzuordnen - entgegen der regierungsrätlichen Willensäusserung nicht an ein spezialisiertes Unternehmen übertragen ? Mit der Observierung wird die heute schon stark beanspruchte Sicherheitsabteilung der Polizei zusätzlich belastet.
- Wurde die Auslagerung der Aufgabe aufgrund eines Vollkostenvergleiches überprüft?

Christophe Haller